

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. Juli 1972

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldung (S. 2859)

### Fragestunde (18.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Ing. Gradinger (437/M), Dr. Scrinzi (443/M), Linsbauer (508/M), Dr. Fiedler (509/M), Skritek (468/M), Meißl (485/M und 486/M), Maria Metzker (448/M), Pay (482/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (439/M), Josef Schlager (469/M), Dipl.-Ing. Hanreich (471/M), Dipl.-Ing. Tschida (440/M), Luptowits (470/M) und Dr. Blenk (511/M) (S. 2859)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2873)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlagen

- 319: Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (S. 2872)
- 376: Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten
- 395: Gewerbeordnung 1972
- 396: Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden
- 403: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
- 404: 29. Novelle zum ASVG (S. 2873)
- 405: 21. Novelle zum GSPVG
- 406: 2. Novelle zum B-PVG
- 407: 6. Novelle zum B-KVG
- 417: Sicherheitskontrollgesetz
- 426: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz (S. 2873)

### Berichte

- über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1970, Bundesregierung (III-47) (S. 2873)
- Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektors für das Jahr 1971, BM f. Verkehr (III-48)
- über die VII. Konferenz der Europäischen Justizminister, BM f. Justiz (III-49)
- über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Rumpfgeschäftsjahr 1971, BM f. Finanzen (III-50)

über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-51)

über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-52) (S. 2873)

### Anfragen der Abgeordneten

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 50 von Lockenhaus nach Hartberg (554/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Aufstellung von automatischen Verkehrszeichen an der Autobahn (555/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenforderungsprogramm des 3. Oststeirischen Städtegespräches (556/J)

Meißl, Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Treibstoffverbilligung in der Landwirtschaft (557/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer Bundeshandelsakademie in Oberpullendorf (558/J)

Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerbeschreibungsbogen (559/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (388/A.B. zu 402/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (389/A.B. zu 400/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (390/A.B. zu 455/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (391/A. B. zu 396/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (392/A. B. zu 419/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (393/A.B. zu 445/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (394/A.B. zu 451/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (395/A.B. zu 477/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (396/A.B. zu 389/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (397/A.B. zu 395/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (398/A.B. zu 399/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (399/A.B. zu 407/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (400/A.B. zu 418/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen (401/A.B. zu 423/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (402/A.B. zu 427/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (403/A.B. zu 440/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (404/A.B. zu 377/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (405/A.B. zu 390/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (406/A.B. zu 383/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (407/A.B. zu 459/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (408/A.B. zu 392/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (409/A.B. zu 465/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (410/A.B. zu 464/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (411/A.B. zu 478/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (412/A.B. zu 388/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (413/A.B. zu 461/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (414/A.B. zu 370/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (415/A.B. zu 372/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhauser und Genossen (416/A.B. zu 387/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhauser und Genossen (417/A.B. zu 391/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (418/A.B. zu 405/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (419/A.B. zu 410/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (420/A.B. zu 422/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (421/A.B. zu 428/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (422/A.B. zu 429/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (423/A.B. zu 424/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (424/A.B. zu 435/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (425/A.B. zu 453/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (426/A.B. zu 398/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (427/A.B. zu 375/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (428/A.B. zu 384/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (429/A.B. zu 386/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (430/A.B. zu 404/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Graf und Genossen (431/A.B. zu 433/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (432/A.B. zu 470/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (433/A.B. zu 472/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (434/A.B. zu 482/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (435/A.B. zu 495/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (436/A.B. zu 516/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (437/A.B. zu 381/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (438/A.B. zu 365/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Prader und Genossen (439/A.B. zu 373/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Prader und Genossen (440/A.B. zu 378/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (441/A.B. zu 380/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (442/A.B. zu 385/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (443/A.B. zu 401/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (444/A.B. zu 382/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (445/A.B. zu 406/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (446/A.B. zu 416/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Ermacora und Genossen (447/A.B. zu 421/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (448/A.B. zu 432/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (449/A.B. zu 519/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (450/A.B. zu 520/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (451/A.B. zu 541/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaler und Genossen (452/A.B. zu 507/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaler und Genossen (453/A.B. zu 511/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Graf und Genossen (454/A.B. zu 494/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (455/A.B. zu 475/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (456/A.B. zu 436/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 33. Sitzung vom 14. Juni und der 34. Sitzung vom 15. Juni 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Gradineger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

#### 437/M

Warum wurde Gendarmeriebezirksinspektor Adolf Bauer bei der Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens des stellvertretenden

Bezirksgendarmeriekommandanten von Eisenstadt nicht berücksichtigt und der von allen drei Bewerbern sowohl vom LGK. für das Burgenland als Dienstbehörde als auch vom Fachausschuß der Personalvertretung an letzter Stelle gereichte Gendarmeriebezirksinspektor Stefan Wild bestellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Abgeordneter! Für den Posten des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten von Eisenstadt haben sich drei Beamte beworben.

Der erste Beamte, der von Ihnen hier angeführt wurde, ist, wie Sie ja sagen, vom Landesgendarmeriekommando an der ersten Stelle entsprechend den üblichen Qualifikationsbestimmungen gereiht. Der Beamte übt daneben noch eine andere Funktion aus und ist auf Grund dieser Funktion drei Tage in der Woche vom Dienst freigestellt. Es ist die Auffassung sowohl des Bezirksgendarmeriekommandos als auch des Abteilungskommandanten gewesen, daß ein stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant ständig erreichbar sein muß. Drei Tage in der Woche Dienstreuestellung hätte bedeutet, daß man dazu noch einmal einen Stellvertreter hätte einteilen müssen.

**Bundesminister Rösch**

Der zweite Beamte, der an zweiter Stelle in Frage gekommen wäre, wohnt in Antau, also im Bezirk Mattersburg. Die Gemeinde Antau hat keinen ständigen Gendarmerieposten, er wäre fernsprechmäßig nur über einen privaten Fernsprechteilnehmer erreichbar gewesen.

Der dritte Beamte, der in Ihrer Anfrage genannt wird, wohnt in Siegendorf. Der Gendarmerieposten Siegendorf hat einen ständigen Inspektionsdienst und ist daher erreichbar. Es sind übrigens mehrere Beamte vom Posten Eisenstadt, die in Siegendorf wohnen.

Aus all diesen Gründen ist der dritte Beamte, der also in Siegendorf wohnt, seit 8. 5. 1972 auf diesem Dienstposten als Stellvertreter eingeteilt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Das ist eine sehr eigenartige Auffassung, Herr Bundesminister, die eigentlich jeden Personalvertreter aufhorchen lassen müßte; es dürfte auch nicht uninteressant sein für den Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes. Wenn man das bis zum Ende durchdenkt, läuft es darauf hinaus, daß jeder frei gewählte Personalvertreter von vornherein seine dienstliche Karriere abschreiben muß.

Wenn dem schon so ist, hätte ich folgende Frage: Warum mißt man nicht mit gleichem Maßstab? Der nunmehr betraute Beamte ist ja bekanntlich auch Personalvertreter gewesen, nämlich Vorsitzender-Stellvertreter des Dienststellenausschusses. Er war bei der letzten Personalvertretungswahl Spitzenkandidat der sozialistischen Fraktion.

Andererseits hätte man beispielsweise auch mit dem erstgereihten Bezirksinspektor Bauer sprechen können. Vielleicht wäre er unter Umständen unter diesen Voraussetzungen bereit gewesen, auf seine Funktionen zugunsten seiner dienstlichen Karriere zu verzichten. Aber anscheinend wollte man das nicht.

Und noch eine weitere Frage dazu in diesem Zusammenhang. Im Bundes-Personalvertretungsgesetz ist ausdrücklich festgehalten, daß vor Anordnung derartiger Maßnahmen 14 Tage vorher die zuständige Personalvertretung in Kenntnis zu setzen ist. Mir ist bekannt, daß nachweislich in Kenntnis gesetzt wurde am 5. Mai, also an einem Freitag, und am darauffolgenden Montag, am 8. Mai, war die Bestellung bereits wirksam.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Ich weiß jetzt im Moment keine Frage, die ich zu beantworten hätte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Ich frage, warum die Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes nicht eingehalten wurden.

Bundesminister **Rösch:** Daß diese Bestimmung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes nicht eingehalten wurde, liegt offensichtlich beim Landesgendarmeriekommando. Ich werde der Sache nachgehen. Es wäre verpflichtet gewesen, den zuständigen Fachausschuß rechtzeitig zu verständigen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Ich hätte in diesem Zusammenhang noch eine weitere Frage — es ist ja bei diesem Fall mehreres aufklärungsbedürftig —, und zwar: Warum ist man bei diesem einen einzigen Fall zweimal beim Herrn Landeshauptmann Kery um eine Stellungnahme eingekommen? Hat die erste Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes nicht genügt? Das zweitemal hat man, wie mir bekannt ist, lediglich gefragt, ob er mit der Bestellung des rangjüngsten Beamten einverstanden ist. Wenn dem so ist, hätte meines Erachtens dieser verantwortliche Leiter des Zentralkommandos eine schwere Dienstwidrigkeit begangen. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, diese Sache zu überprüfen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Die Sache brauche ich nicht zu überprüfen, die ist mir bekannt. Gemäß § 16 des Kompetenzgesetzes muß der Landeshauptmann bei einer solchen Bestellung gefragt werden und muß seine Zustimmung eingeholt werden. Daher ist der Landeshauptmann gefragt worden, ob er seine Zustimmung gibt. Diese Befragung gemäß § 16 ist über meine Anordnung auch erfolgt.

**Präsident:** Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**443/M**

Warum wurde die Volkszählung des Jahres 1971 so unzweckmäßig angelegt, daß jener von der Bundesregierung beabsichtigten gesetzlichen Regelung betreffend die slowenische Minderheit in Kärnten die Volkszählung 1961 zugrunde gelegt werden muß?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Die Volkszählung 1971 ist über einen einstimmigen Beschluß des Hauptausschusses am 25. 4. festgelegt worden. Die Gründe, glaube ich, sind bekannt. Sie muß auf Grund der Bestimmungen innerhalb von sechs Monaten vor oder nach einem Dezenniumsabschnitt durch-

**Bundesminister Rösch**

geführt werden. Eine Vorverlegung war infolge der damals durchzuführenden Nachwahlen im Jahre 1970 nicht möglich. Andererseits war der Termin dann gerade noch einzuhalten.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten gesetzlichen Regelung betreffend die slowenische Minderheit in Kärnten, glaube ich, hat der Termin nach meiner Meinung nichts zu tun. Wie aus der Unterlage des Bundeskanzleramtes hervorgeht, hat man die Volkszählung 1961 deswegen benützt, weil sie die erste nach Inkrafttreten des Staatsvertrages 1955 gewesen ist. Ich nehme also an, daß das — wie die Vorlage sagt — der Grund gewesen ist, warum man auf die Volkszählung 1961 gegriffen hat.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Es ist nicht die Terminfrage, die in diesem Zusammenhang interessant ist — das ist mir bekannt, daß Sie hier an bestimmte gesetzliche Termine gebunden sind —, sondern es ist die Tatsache, daß die Erhebungsbogen so unzweckmäßig angelegt wurden, daß ihre computermäßige Auswertung nicht möglich ist, sondern gerade dieses sehr interessante Ergebnis gewissermaßen händisch ausgewertet werden muß. Meine Frage zielt also darauf hinaus: Warum wurde hier nicht ein nach den Grundsätzen der EDV-Verarbeitung angelegter Fragebogen der Volkszählung zugrunde gelegt?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Diese Vorlagen und diese Bögen sind bereits vor meiner Amtszeit ausgearbeitet worden. Diese Formulare sind damals im Einvernehmen mit Gemeinden und Ländern, also dem Städtebund und allen betroffenen Stellen aufgelegt worden. Ich bin beim besten Willen nicht in der Lage, zu sagen, warum man damals nicht diese Überlegungen mit einbezogen hat.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich kann nicht annehmen, daß man im Jahr 1970 im Bereich der gesamten österreichischen Administration von einer modernen Datenverarbeitung nichts gewußt hat und gerade ein so wichtiges und zahlenmäßig bedeutendes Unternehmen nicht auf ein modernes Verfahren abgestimmt wurde.

Davon abgesehen ist ja, nebenbei bemerkt, weil Sie das Jahr 1961 zitiert haben, im Jahr 1961 ausdrücklich erklärt worden, das Volkszählungsergebnis werde nicht der Minderhei-

tenermittlung beziehungsweise der Regelung der zweisprachigen Bezeichnung zugrunde gelegt. Ein solcher Hinweis hat diesmal gefehlt.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß wir wenigstens die nächste Volkszählung auf der Grundlage moderner EDV-verarbeitbarer Erhebungsbogen durchführen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, Herr Abgeordneter, wird sicherlich getrachtet werden, alles, was nur möglich ist, zu tun, daß dieses Ergebnis dann im Rahmen der EDV bearbeitet werden kann.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Linsbauer (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**508/M**

Welche Voraussetzungen bestehen für die probeweise Verwendung von Beamten und Angestellten Ihres Ressorts, sobald diese sowohl die Aufstiegsprüfung als auch die Fachprüfung mit positivem Erfolg abgelegt haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Die Voraussetzungen für die probeweise Verwendung von Beamten und Angestellten, sobald diese die Aufstiegsprüfung wie auch die Fachprüfung abgelegt haben, sind an sich im Gehaltsüberleitungsgesetz festgelegt. Sie gelten genauso auch für das Bundesministerium für Inneres. Zusätzlich dazu kommt noch eine mindestens sehr gute Gesamtbeurteilung und eine zufriedenstellende bisherige Dienstleistung, ein freier Dienstposten bei der antragstellenden Bundespolizeibehörde beziehungsweise die Feststellung dieser Behörde, daß ein solcher systemisierter Dienstposten innerhalb von sechs Monaten frei wird; und im allgemeinen ein Höchstalter von 50 Jahren zum Zeitpunkt der Überstellung im Sinn des § 2 der Dienstpostenbesetzungs-Verordnung 1968.

Für den Bereich der Sicherheitswache, W 1-Beamte, kommt zusätzlich noch als Voraussetzung dazu die praktische Erprobung im Exekutivdienst von sechs Jahren, davon eine zweijährige gehobene Fachausbildung; die Erfüllung der Definitivstellungserfordernisse; die allgemeine persönliche Eignung zum leitenden Wachebeamten; eine mindestens sehr gute Gesamtbeurteilung für das der Zulassung zum gehobenen Fachkurs und für das der Ernennung vorangehende Kalenderjahr; die volle physische Eignung für den Exekutivdienst und ein Lebensalter von höchstens

**Bundesminister Rösch**

34 Jahren für den Sicherheitswachdienst und 42 Jahren für den Kriminaldienst zu Beginn der gehobenen Fachausbildung.

Das sind die Voraussetzungen für die probeweise Verwendung der von Ihnen angeführten Beamten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß bei der Sicherheitswache und bei der Gendarmerie viele Beamte die Möglichkeit ausnützen, mit der Beamtenmatura und mit der Vollmatura höheres Gehalt und höhere Dienstposten zu erreichen. Mir wurde gesagt, daß in Wien für die Sicherheitswache ein Kurs abgehalten wird, der im Dezember beginnt und zu dem ungefähr 25 Sicherheitswachebeamte zugelassen werden. Nun sind in Ihrem Ressort aber fast 90 solche Beamte, die die Beamtenmatura oder die Vollmatura haben. Wie werden Sie selbst versuchen — da Sie ja nicht nur Minister sind, sondern auch Abgeordneter, haben auch Sie diese Beamten zu vertreten und nicht nur nicht freizugeben für andere Dienststellen —, diesen Sicherheitswachebeamten und diesen Gendarmeriebeamten die Möglichkeit zu geben, anderswo unterzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich kann von hier aus die Frage nur als Minister beantworten und nicht als Abgeordneter.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres werden diese Fragen im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Personalvertretung und dem Fachausschuß laufend geprüft, und es sind bisher alle Anträge, die gestellt wurden, von mir positiv unterzeichnet worden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Ihnen ist genauso bekannt wie mir, daß viele Beamte — und zwar schon während der Minderheitsregierung, aber vor allem jetzt während der Mehrheitsregierung der SPÖ — den Antrag gestellt haben, in andere Dienststellen zu kommen. Ich konnte als Personalvertreter eines anderen Ressorts feststellen, daß Sie während der Minderheitsregierung einige Beamte auf meine Intervention hin freigegeben haben. Sie haben aber seit dem 1. Oktober 1971 keinem Beamten, der nicht der Sozialistischen Partei angehört hat, die Möglichkeit gegeben, in ein anderes Ressort zu kommen.

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit, den Beamten, die bereits seit 1971 angesucht haben, um woanders hinzukommen, diese

Möglichkeit zu geben und nicht nur die Ausrede zu finden: „Wir brauchen Sie für die Sicherheit der Öffentlichkeit“? Denn die sozialistischen Leute, die Sie von der Polizei weggeben, sind für die Sicherheit genauso notwendig wie alle anderen, die nicht der Sozialistischen Partei angehören. Ich ersuche Sie daher, diesen Leuten diese Möglichkeit zu geben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Sie haben diese Feststellung schon zweimal mir gegenüber außerhalb der Fragestunde gemacht. Ich habe mir die Unterlagen vorlegen lassen. Durch mein Büro ist in den ganzen zweieinhalb Jahren überhaupt nur ein einziger Freistellungsantrag gegangen, und das war Ihre Intervention; sonst überhaupt kein Antrag. Ich habe weder einen unterschrieben noch sonst irgendeinen gestellt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**509/M**

Wie viele Anzeigen wegen Eigentumsdelikten sind 1971 bei den Sicherheitsbehörden erstattet worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Wir aus dem heute dem Hohen Haus vorgelegten Sicherheitsbericht hervorgeht, wurden von den Sicherheitsbehörden 76.293 Anzeigen wegen Verbrechenstatbeständen hinsichtlich Vermögensdelikte und 50.539 wegen Vergehen und Übertretungen hinsichtlich Vermögensdelikte erstattet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Hat Sie diese Statistik veranlaßt, Ihren Telephonauskunftsdiens durchzuführen, in welchem Sie Urlauber aufmerksam machen, was sie bezüglich Sicherung ihrer Wohnung während der Urlaubszeit vornehmen sollen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es war nicht diese Statistik, Herr Abgeordneter, es waren die Erfahrungen, die auch im Ausland gemacht wurden. Wir werden diese Aktion nicht nur durch den Telephondienst durchführen, sondern dies auch in Form eines kleinen Faltprospektes tun. Es sind dies zum Teil Vorbilder, die wir aus dem Ausland übernommen haben, um die Bevölkerung um die Mitarbeit zu ersuchen, um dadurch vielleicht wenigstens ein bißchen diese Tatbestände einzudämmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß es richtig ist, im Rahmen dieser Ratschläge zu empfehlen, beispielsweise das Licht in Wohnungen brennen zu lassen, um dadurch, wenn in einer Wohnung dauernd Licht brennt, erst richtig darauf aufmerksam zu machen, daß diese Wohnung durch Tage oder Wochen unbewohnt ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, wir haben hier vom Ausland die Erfahrungen übernommen; das ist also nicht unsere Erfindung. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Aktion in der Bundesrepublik Deutschland nach Mitteilung der dortigen Sicherheitsbehörden einen guten Erfolg gehabt hat; ebenso in anderen europäischen Ländern. Wir waren also der Meinung, daß man dieselben Ratschläge auch der österreichischen Bevölkerung geben soll, wenn sie sich im Ausland bereits bewährt haben.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Skritek (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

468/M

Haben Sie Vorkehrung getroffen, daß die Zahl der Dienstposten in den Strafanstalten den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Strafvollzuges angepaßt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Es ist unbestritten, daß für die Erfüllung der Aufgaben des modernen Strafvollzugs quantitativ und qualitativ ausreichendes Personal zur Verfügung stehen muß. Wir haben vom Jahre 1970 bis 1972 die Dienstposten bei der Justizwache um insgesamt 289, das ist um 13 Prozent, vermehrt. Wir werden sehr bald auf eine Gesamtzahl von 3000 Justizwachebeamten in Österreich kommen. Wir werden im gleichen Ausmaß — dafür bekommen wir auch ausreichend Bewerber — im Jahre 1973 aufstocken.

Ich möchte noch bemerken, daß wir auf Grund von Dienst- und Werkverträgen im Strafvollzug als Teilzeitbeschäftigte beziehungsweise Vollbeschäftigte Ärzte, Psychiater, Psychologen, Seelsorger und Fachleute anderer Fachrichtungen beschäftigen und weiter beschäftigen werden. Wir möchten im Jahr 1973 als Mitarbeiter des Herrn Oberarztes Dr. Sluga für den Bereich des Strafvollzuges weitere fünf Fachärzte und fünf Psychologen gewinnen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Minister! Haben Sie auch Vorkehrungen für die notwendige Zahl von Dienstposten zur Durchführung des im Justizausschuß in Beratung stehenden neuen Strafgesetzes getroffen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Diese Frage hat wiederholt schon das Hohe Haus beschäftigt, es wurde auch in mündlichen und schriftlichen Anfragen darauf aufmerksam gemacht. Ich bin sehr dankbar, daß die Volksvertretung und die Öffentlichkeit weiß, daß wir zur Durchführung der großen Strafrechtsreform natürlich auch ausreichend richterliches Personal benötigen werden. Das gilt insbesondere für richterlichen Nachwuchs. Wir werden daher im nächsten Dienstpostenplan mehr Dienstposten, auf die wir Richteramtswärter ernennen können, systemisieren.

Es gehen Richter älterer Jahrgänge zweifellos vorzeitig in Pension, wenn das Strafgesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird. Wir müssen daher rechtzeitig Vorsorge dafür treffen, daß wir entsprechenden richterlichen Nachwuchs haben.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Minister! Was ist von Ihrem Ministerium vorgesehen, damit die erfreulicherweise jetzt in Aussicht genommene Vermehrung der Dienstposten für den Strafvollzug und auch — wie Sie in der Zusatzfrage angegeben haben — für die Vollaufziehung des neuen Strafrechts bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften auch tatsächlich verwirklicht werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir sind im ganzen nicht unzufrieden. Wir bekommen ausreichend Bewerber für den Justizwachedienst, und wir haben auch ausreichend richterlichen Nachwuchs zur Verfügung. Es gibt nur örtliche Schwierigkeiten. In den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg haben wir einen empfindlichen Mangel an Bewerbern. Wir hoffen das durch entsprechende Werbung ausgleichen zu können.

Im ganzen möchte ich sagen, daß wir annehmen, daß wir den Engpaß, den wir heute im Justizwachedienst noch haben, bis zum Jahre 1974, wenn das Hohe Haus die entsprechenden Beschlüsse fassen sollte, überwunden haben werden.

Es gilt auch hier wieder, was ich immer wieder sagte: Strafrechtsreform und Strafvollzugsreform darf nicht auf dem Rücken der Justizwachebeamten erfolgen.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

485/M

Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angesichts der Ergebnisse des kürzlich in Wien abgehaltenen Symposiums „Mastitisprophylaxe — Milchgewinnung“ entsprechende Maßnahmen ergreifen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Herr Abgeordneter Meißl! Mein Ressort legt schon aus produktionspolitischen Gründen größten Wert darauf, daß gesunde, qualitätsmäßig einwandfreie Molkereiprodukte auf den Markt kommen. Es wurden daher bereits in den vergangenen Jahren sehr erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen Eutergesundheitsdienst aufzubauen, der bereits in einigen Bundesländern auf freiwilliger Basis agiert und von meinem Ressort für die Zellzählgeräte mit sehr erheblichen Beträgen subventioniert wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich genauso bekannt wie mir, daß die letzten Ergebnisse, die bei einem Symposium mehr oder weniger zur Kenntnis gelangten, aussagen, daß eine auf breiter Basis durchgeführte Untersuchung von Veterinärmedizinern doch sehr erschreckende Ergebnisse gezeitigt hat. Ich teile Ihre Meinung, daß wir alles tun müssen, um die Milchgewinnung und überhaupt die Qualität der Milch zu verbessern. Glauben Sie, daß die jetzt von Ihnen angeführten Maßnahmen ausreichen, um diesen Erfolg sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Wir sind bemüht, die Mastitis zu bekämpfen, weil sie ja letztlich auch Schäden auf den Menschen übertragen kann. Wir haben ein sogenanntes Hygieneprogramm, welches vorsieht, daß die Kühe vor der Melkung mit einem Einwegtuch gesäubert werden und nach einer einwandfrei durchgeführten Melkung jede einzelne Zitze mit diesem Gerät desinfiziert wird. Wir glauben, daß wir schon im Hinblick darauf, daß für unsere Zuchttrinderrassen einwandfrei gesunde Tiere zur Verfügung stehen müssen, mit dieser Methode eine generelle Bekämpfung der Mastitis erreichen werden können, genauso wie wir die Brucellose und die Bangseuche in Österreich zum Verschwinden gebracht haben. Für den Landwirt selbst bedeutet diese

hygienische Maßnahme eine Belastung von 3 Groschen pro Liter Milch. Sie bringt ihm aber ungefähr 70 Prozent Einsparungen bei den tierärztlichen Kosten, wie Berechnungen der Tierärztlichen Hochschule ergeben. Sie bringt eine qualitativ einwandfreie Milch, was sich letztlich auch in der Höhe des Milchpreises auswirkt. Außerdem wird eine Infektion von Tier zu Tier weitgehend vermieden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Ihnen ist sicherlich bekannt, daß auch die Frage der Melkmaschinen eine gewisse Rolle spielt. Wurde hier das Einvernehmen mit den Erzeugern hergestellt, um auch von dieser Seite jede Gefahr abzuwenden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie in den letzten Tagen die Zeitungsnotiz gelesen haben, daß Alfa Laval neue Melkmaschinen herausbringt, die diesem Gedanken Rechnung tragen.

**Präsident:** 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Maria Metzker (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

448/M

Welche Viehexporte wurden von Ihrem Ministerium im ersten Quartal 1972 gebilligt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Frau Abgeordnete! Im ersten Quartal wurden 22.225 Schlachtrinder und 24.562 Zucht- und Nutzrinder der Höhenrasse exportiert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Minister! Entspricht diese Menge, die Sie angeführt haben, den Beschlüssen des Viehverkehrsfonds oder sind die tatsächlichen Exporte größer oder geringer gewesen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Der Viehverkehrsfonds hat in verschiedenen Monaten Anträge auf höhere Mengen gestellt, als bewilligt worden sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Bundesminister! Der Konsument erfährt gegenwärtig sehr widersprüchliche Aussagen über die Fleischsituation. So hat zum Beispiel die Fleischindustrie behauptet, daß nunmehr eine Knappheit an Schweinen, besonders aber eine Knappheit auf dem Rindfleischsektor eingetreten ist. Darüber hinaus behaupten aber die Vertreter des Viehverkehrsfonds, daß gesteigerte Exporte notwendig wären und daß

**Maria Metzker**

weitere Importe abzulehnen sind. Meines Wissens hat auch der Arbeiterkammertag dazu Stellung genommen und im Hinblick auf den Fremdenverkehr für Juli eine Drosselung der Exporte verlangt.

Da nun sowohl die Importe von Rindfleisch als auch die Exporte von lebendem Qualitätsvieh einen Einfluß auf den Preis haben, frage ich Sie, Herr Minister, warum man von diesen Kontingenten abgewichen ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Frau Abgeordnete! Es ist eine Tatsache, daß wir im heurigen Jahr einen Mangel an 300.000 Inlandschweinen haben. Es werden auf dem Wiener Markt wöchentlich 9000 bis 10.000 Stück Schweine importiert, davon lagert die Industrie ungefähr 1500 bis 1700 Stück wöchentlich ein.

Wir haben gegenüber der Rinderzählung 1970/71 ein Mehr an männlichen Schlachtrindern von 33.000 Stück, sodaß genügend Rinder zur Verfügung stehen.

Derzeit schwimmen auf dem Wasser 1200 Tonnen Fleisch. Wir haben die Verarbeitungskühe-Exporte gesperrt, sodaß eigentlich genügend Fleisch zur Verfügung steht, vor allem auch für die Verarbeitungsindustrie.

**Präsident:** 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister.

486/M

Welche konkrete Maßnahme werden Sie auf Grund des nunmehr vorliegenden Professoren-gutachtens ergreifen, um die Mursanierung herbeizuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Meißl! Ich habe dem Landeshauptmann der Steiermark als der zuständigen Wasserrechtsbehörde am 26. April 1972 den Auftrag erteilt, die zur Erreichung der im Gutachten geforderten Verbesserungen der Wassergüte der Mur geeigneten wasserrechtlichen Veranlassungen zu treffen, insbesondere die Wasserrechtsverfahren hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und die entsprechenden bescheidmäßigen Aufträge zu erteilen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Haben Sie auf Grund Ihrer Anordnung schon Ergebnisse?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Meißl! Ergebnisse werden nicht so schnell zu erwarten sein, denn die wasser-

rechtlichen Veranlassungen umfassen eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise die Durchführung einer Gewässerbeschau nach § 135 Wasserrechtsgesetz, die infolge ihres großen Umfanges zweckmäßigerweise nach Abwasserarten unterteilt wird. Dabei werden die Abwässer der Zelluloseindustrie und großer Gemeinden vorgezogen.

Weiters hat nach Prüfung des Ergebnisses der Gewässerbeschau das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Sanierungsplan zu erstellen. Auf Grund dieses Sanierungsplanes werden die konkreten Wasserrechtsverfahren nach § 33 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz und die Antragstellung auf Verbesserung der Förderung durch Bund und Land in die Wege geleitet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Bis wann erwarten Sie den Vorschlag der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich des Sanierungsplanes?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Wir haben das Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, so rasch wie möglich diese Maßnahmen vorzunehmen, weil ja nach dem Professoren-gutachten die Sanierung der Mur rund 2 Milliarden Schilling erfordern wird, und zwar werden die Kosten für die Kanalisation und Reinigung der Siedlungsabwässer mit 1,14 Milliarden Schilling und für die Abwasseranlagen der Industriebetriebe mit 832 Millionen Schilling geschätzt.

Der Auftrag an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung lautet, dem Ressort so rasch wie möglich die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

**Präsident:** 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister.

482/M

In welcher Größenordnung waren die Budgetmittel, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahre 1965 für die Regulierung der Kainach (Weststeiermark) zur Verfügung gestellt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! In den Jahren 1965 bis 1971 hat mein Ressort für Instandhaltungs- und Regulierungsmaßnahmen an der Kainach Bundesmittel in der Höhe von 17,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Im heurigen Jahr wurden für die genannten Zwecke 14,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich glaube, diese Gegenüberstellung zeigt, daß außer-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

gewöhnliche Anstrengungen unternommen werden, um den Hochwasserschutz an der Kainach zu intensivieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Wie Ihnen bekannt ist, wurde in diesem Jahr der Bezirk Voitsberg dreimal von schweren Hochwasserschäden betroffen. Es waren im besonderen der Gradnerbach, der Teigitschbach und vor allem die Kainach, die diese schweren Verwüstungen im Siedlungsgebiet von Lobming, wo sich Arbeiter und Angestellte mit großen Schwierigkeiten Eigenheime erbaut haben, angerichtet haben. Ich habe diese Hochwasserschäden selbst gesehen und war immer dabei. Ich habe bemerken können, daß durch die Regulierung beispielsweise des Gradnerbaches jede Überschwemmung in Rosenthal hintangehalten wurde, ebenso in der Stadt Voitsberg durch die Regulierung des Tregistbaches. Man kann daraus ersehen, daß die Notwendigkeit der Regulierung der Kainach in diesen bewohnten Gebieten von Kainach bis in das untere Kainachtal eine absolute Notwendigkeit ist.

Es ist sehr erfreulich, daß im heurigen Jahr ein weitaus größerer Betrag zur Verfügung gestellt wurde als jemals zuvor in den Jahren, die Sie erwähnt haben.

Nun möchte ich fragen, Herr Bundesminister: Wie hoch werden die Gesamtkosten der Kainachregulierung vom Beginn bis zur Einmündung in die Mur bei Wildon geschätzt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Die Gesamtkosten werden derzeit mit 120 Millionen Schilling geschätzt.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Bei diesen Hochwässern wurde verständlicherweise von den betroffenen Menschen immer wieder die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß jeder große Wolkenbruch neuerlich diese Überschwemmungsgefahr bringt. Das Verlangen dieser Menschen ist daher verständlich. Ich vertrete dieses Verlangen hier, daß wirklich bald Abhilfe geschaffen werde.

Ich möchte zweitens fragen, Herr Bundesminister: Wie ist die Zuständigkeit bei der Kainachregulierung hinsichtlich der Planung und der Bauausführung und der Bereitstellung der Mittel in Etappen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Für die Planung und für die Erstellung des Finanzierungsplanes ist das Amt der Steiermär-

kischen Landesregierung zuständig, ebenso auch für die Projekterstellung.

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

**Präsident:** Anfrage 10: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

439/M

In welcher Weise beabsichtigen Sie die Ausbildung von Heimerziehern zu fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Die Ausbildung von Heimerziehern wird mit folgenden Maßnahmen gefördert:

Erstens durch den Neubau des Bundesinstituts für Heimerziehung in Wien-Mauer, in dem rund 250 Studierende Aufnahme finden werden.

Zweitens durch die Führung von Kursen zur planmäßigen Vorbereitung auf die Ablegung der Externistenbefähigungsprüfung für Erzieher.

Drittens ist ein Arbeitskreis beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingesetzt worden, der sich im besonderen mit der Heimerziehung, mit der Ausbildung von Heimerziehern befassen und Vorschläge zur Neuordnung unterbreiten soll.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer:** Herr Bundesminister! Es ist allgemein bekannt, daß der Beruf der Heimerzieher ein Mangelberuf ist und daß daher neue Anstalten unbedingt notwendig sind. Die Anstalt für die Ausbildung der Heimerzieher in Baden zum Beispiel hat sich als viel zu klein erwiesen. Beabsichtigen Sie, auch diese Anstalt in entsprechender Weise zu vergrößern oder eine neue zu errichten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich teile durchaus Ihre Meinung, daß der Beruf eines Heimerziehers überhaupt ein Beruf mit großer Zukunft ist, weil sich hier ganz neue Erfordernisse ergeben. Ich habe auf den geplanten Neubau in Wien hingewiesen, und wir werden auch die entsprechenden Überlegungen anstellen, ob die Schule für Heimerzieher in Baden vergrößert werden soll.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Ich nehme an, daß Sie die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Berichtes „Aktuelle Probleme der Heimerziehung“, bei der Lehrplangestaltung, über die Sie vorhin gesprochen haben, anwenden werden, Herr Bundesminister; aber ich möchte Sie noch fragen, ob Sie auch eine qualitative Erweiterung der Ausbildung von Erziehern für charakterlich, körperlich, seelisch und geistig Gestörte und Behinderte beabsichtigen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Ich meinte vorhin unter den neuen Aufgaben, die sich für Erzieher ergeben, vor allem auch jene Aufgaben, die sich bei der Heilerziehung und bei der Sondererziehung stellen. Wir sind jetzt im Rahmen dieses Arbeitskreises, von dem ich schon gesprochen habe, dabei, auch diese Probleme zu überdenken und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, die sicherlich auch von Ihnen so gemeint sind.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister.

469/M

Da im Musisch-pädagogischen Realgymnasium in Murau die Raumverhältnisse so katastrophal sind, daß es einfach unmöglich ist, weitere Schüler aufzunehmen, frage ich, welche Maßnahmen bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus gesetzt werden, um zu verhindern, daß Schüler abgewiesen werden müssen.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Schlager! Der Neubau des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums und der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau ist bereits in Angriff genommen worden. Zusätzliche Baumaßnahmen zu dem Raumprovisorium zu treffen, das jetzt besteht, erscheint wirtschaftlich nicht richtig.

Ich kann auch mitteilen, daß alle Schüler, die um Aufnahme angesucht haben und die die Voraussetzungen mitbringen, aufgenommen werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Die Bevölkerung im Bezirk Murau freut sich sehr darüber und ist dankbar, daß mit dem Bau sofort begonnen wurde, nur wäre sie jetzt sehr interessiert daran, zu erfahren, wie lang die Bauzeit ungefähr sein wird, da die Raumverhältnisse da oben wirklich katastrophal sind. Die weitere Aufnahme erscheint mir auch nicht möglich.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal wiederholen, daß die Aufnahmen für das Schuljahr 1972/73 durch ein Raumprovisorium gesichert wurden, das wieder in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Steiermark und vor allem mit der Gemeindeverwaltung und auch mit der Direktion der Schule ermöglicht wurde. Wir werden bemüht sein, den Bau so rasch wie möglich fertigzustellen, weil ein Mangel auf alle Fälle besteht: es können vorläufig keine Überleitungsklassen geführt werden.

Ich hoffe, daß wir gerade diesen Neubau, der für uns Priorität genießt, sehr rasch fertigstellen können und der Neubau in etwa zwei Jahren bezugsfertig sein wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Wurde auch die Frage geprüft, ob unter Umständen die provisorische Aufstellung von Baracken die Lösung des Problems der Übergangsklassen ermöglichen würde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe schon am Beginn betont, daß Klassen, die im Schnellbauverfahren hergestellt werden, deswegen unwirtschaftlich wären, weil wir darauf drängen, den Neubau sehr rasch fertigzustellen.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

471/M

Wird die Vertretung des Ringes freiheitlicher Jugend im Schülerbeirat sichergestellt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Ing. Hanreich! Der Schülerbeirat, der im Vorjahr zum ersten Mal zusammengetreten ist und seither insgesamt drei Sitzungen abgehalten hat, setzt sich aus den Landesschulsprechern, die die einzelnen weiterführenden Schulen vertreten, und aus den Vertretern der Jugendorganisationen zusammen, wobei jene Jugendorganisationen berücksichtigt wurden, die mehr als 1000 Mitglieder haben, die weiterführende Schulen besuchen. Ein Antrag des Ringes freiheitlicher Jugend liegt, soweit ich weiß, nicht vor.

**Präsident:** Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß nur die Gruppen herangezogen worden wären, die über 1000 Mitglieder von weiterführenden Schulen haben.

2868

Nationalrat XIII. GP — 35. Sitzung — 5. Juli 1972

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Ist also nicht vorgesehen, Gruppen aufzunehmen, die zwar über 1000 Mitglieder, aber generell aus dem Schulbereich haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Der Schülerbeirat betrifft an sich nur weiterführende Schulen. Deswegen wurde diese Überlegung angestellt.

Ich möchte aber feststellen, Herr Abgeordneter, daß ich es für durchaus förderlich hielte, wenn die Jugendorganisation einer im Parlament vertretenen Partei im Schülerbeirat vertreten sein würde.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Darf ich Ihrer Ausführung entnehmen, daß der Ring freizeitlicher Jugend für den Fall, daß er den von Ihnen angeführten Kriterien entspricht und einen entsprechenden Antrag stellt, bei seinem Aufnahmeansuchen von Ihnen unterstützt werden wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ja.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

440/M

Werden Sie, Herr Minister, dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit von Eltern und Lehrern betreffend die Bestellung des Zweitgereihten aus dem Dreivorschlag des Landes-schulrates für das Burgenland zum Direktor am Bundesrealgymnasium Neusiedl Rechnung tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida! Der Dreivorschlag des Landesschulrates für das Burgenland hinsichtlich der Besetzung des Direktorpostens am Bundesrealgymnasium in Neusiedl wurde von mir vor einigen Tagen dem Zentralausschuß für Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen zur Abgabe einer Stellungnahme weitergeleitet. Ich nehme an, daß gegen den Dreivorschlag vom Zentralausschuß kein Einwand erhoben werden wird.

Ich sage Ihnen gleich, daß ich keinen Grund sehe, an der Reihung, die vom Landesschulrat vorgenommen wurde, eine Änderung vorzunehmen. Ich bin nämlich überzeugt, daß diese Reihung nach objektiven Kriterien vorgenommen wurde, bin aber nicht überzeugt, daß die Lehrer, die Eltern und besonders die Schüler nach objektiven Vorstellungen vorurteilsfrei informiert worden sind.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Bundesminister! In einer Zeit, wo man so viel von Demokratisierung, Mitbestimmung und Mitspracherecht spricht und wo Sie selbst für dieses Ideengut immer wieder eingetreten sind und wo Sie selbst festgestellt haben, daß 20 Prozent der Besetzungen an höheren Schulen Fehlbesetzungen seien, darf ich zunächst fragen:

Ist es auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, und ist es mit Ihrer Ministerverantwortlichkeit vereinbar, auch den Zweitgereihten dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Ing. Tschida! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir attestieren, daß ich mich in der kurzen Zeit meiner Tätigkeit sehr bemüht habe, das Mitspracherecht der Schüler auszubauen. Ich stehe sehr dafür ein. Ich habe mich auch immer wieder sehr bemüht, mit dem Elternbeirat einen sehr engen Kontakt aufzunehmen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich natürlich auch den Zweitgereihten vorschlagen könnte. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Reihung richtig ist und daß es eine Reihe von Kriterien gibt, nach denen von zwei sehr guten Lehrern der bessere nunmehr an erster Stelle steht.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich feststellen, daß beide Lehrer die Dienstbeschreibung „ausgezeichnet“ haben. Nun ist es gerade der Herr Präsident des Burgenländischen Landesschulrates, der immer wieder an den allgemeinbildenden höheren Schulen Mängel aufzeigt und vor allem darauf hinweist, daß der Lernerfolg nicht eintrete.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß der Lernerfolg letztlich von der richtigen Harmonie an dieser Schule abhängt. Das war in Neusiedl am See eindeutig der Fall. Das beweist das Votum der Eltern, wo sich von 317 Eltern 309 für den Zweitgereihten ausgesprochen haben und wo sich von 33 Lehrern eindeutig 26 Lehrer für den Zweitgereihten entschieden haben.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Wäre es nicht letztlich im Interesse der Gesamtschule und vor allem der vielen Kinder, die sich dort Wissen aneignen sollen, doch besser gewesen, sich für den Zweitgereihten zu entscheiden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Tschida! Ich möchte feststellen, daß beide Lehrer eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung haben, jedoch der an erster Stelle gereichte Lehrer 33 Dienstjahre aufweist und der Zweitgereichte, den Sie favorisieren, eben nur 12 Dienstjahre hat (*Unruhe*) und daß beim Erstgereichten eine größere Erfahrung in der Leitung von Schulen anzusetzen ist, weil er immerhin schon seit sechs Jahren administrative Hilfskraft und engster Mitarbeiter des Direktors einer der größten und ältesten burgenländischen Mittelschulen ist. (*Abg. Kinzl: Wie war es in Eisenstadt?*) Darauf werde ich sofort zu sprechen kommen.

Sie sagen, daß alle Eltern für den Zweitgereichten eingetreten sind. Am 16. Mai haben die Elternvertreter bei mir vorgesprochen. Es waren ungefähr 40 Eltern da. Ich habe meine Gründe zu diesem Vorfall dargelegt. Ich muß Ihnen sagen, daß es eine Reihe von Eltern gab, die nachher zu mir gekommen sind und gesagt haben: Ich entschuldige mich dafür, daß ich mit war, ich konnte aber den Anfechtungen nicht widerstehen.

Jetzt möchte ich Ihnen vorlesen, was man in Neusiedl am See von Schülern, die zehn Jahre, elf Jahre und zwölf Jahre alt sind, hat unterschreiben lassen. Der Satz lautet: „Wir sind gegen das Prinzip, nach welchen Gesichtspunkten der Kandidat für den Leiterposten an unserer Schule ausgesucht wird. Diese Meinung ist nicht an die Person dieses Kandidaten gebunden.“ — Das hat man von zehn- und elfjährigen Kindern unterschreiben lassen! (*Ruf bei der ÖVP: Wie war es in Wien? — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Tschida! Ich habe bisher zum Fall Neusiedl in der Öffentlichkeit nichts gesagt. (*Abg. Dr. Mussil: Mit Recht!*) Ich möchte Ihnen mitteilen, obwohl im „ÖVP-Pressedienst“ am 16. Mai gestanden ist, daß es sich bei dem Erstgereichten um ein SPÖ-Mitglied handle, daß Professor Schedl weder Mitglied der SPÖ noch des SLO, noch des BSA ist.

Ich möchte Ihnen zeigen (*der Bundesminister zeigt einen Zeitungsausschnitt*) — Sie sehen es hier abgebildet —, daß am Hauptplatz von Neusiedl drei Tage hindurch zehn- und elfjährige Kinder mit Schildern demonstriert haben, auf denen gestanden ist: „Leistungsprinzip — ja, Freunderlwirtschaft — nein!“

Ich frage Sie: Glauben Sie wirklich, daß dies die Meinung dieser Kinder gewesen ist?

Ich möchte Ihnen noch etwas vorlesen. (*Abg. Lukas: Eine schizophrene ÖVP!*) Es handelt sich um den Brief eines Professors am Neusiedler Gymnasium, der ein sehr engagierter Mitarbeiter Ihrer Partei ist. Sie kennen ihn. Ich nenne keinen Namen! Der Brief ist gerichtet an den Präsidenten des Elternvereines, der ein erfahrener Organisator von Demonstrationen und auch ein Parteifreund von Ihnen ist. Hier heißt es:

„Glauben Sie mir bitte eines: Unser Lehrkörper braucht einen gesetzten, verständigen, korrekten Schulmann. Wir Gleichaltrige würden uns dank der Eingriffe von außen, die in der Vergangenheit vorhanden waren, zerfleischen.“

Dr. Schedl bringt alle Voraussetzungen mit, die unser Lehrkörper braucht, um sich optimal zu entfalten. In diesem Sinne ist seine Ernennung als ideal zu bezeichnen.“ — Sehen Sie, das ist auch die Wahrheit. (*Zwischenruf des Abg. Grai.*)

Ich möchte Ihnen zum Abschluß sagen, Herr Abgeordneter — und das sage ich aus voller Überzeugung —: Das Spiel, das in Neusiedl getrieben wurde, war ein Spiel mit der Angst der Eltern und mit den Herzen von Kindern! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Lanc: Unerhört! — Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Tschida. — Abg. Lanc: Das ist ja fast wie in der Volksdemokratie!*)

**Präsident:** Wir kommen zur 14. Anfrage: Herr Abgeordneter Luptowits (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

470/M

Wann kann mit der Vorlage des Bundestheatergesetzes im Nationalrat gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Luptowits! Es war ursprünglich vorgesehen, sehr rasch ein Bundestheatergesetz einzubringen. Es wurde auch im Sommer des Jahres 1971 ein Entwurf zur Begutachtung versendet.

In der Zwischenzeit konnten eine Reihe von Erfahrungen gesammelt werden, sodaß nun die Absicht besteht, diese Erfahrungen in ein künftiges Bundestheatergesetz einzubauen.

Wir haben vor, noch im Herbst einen Expertenausschuß aus Vertretern des Bundeskanzleramts, des Finanzministeriums, des Unterrichtsministeriums und des Bundestheaterver-

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

bandes zu bestellen, der diese Erfahrungen nun in einen neuen Entwurf des Bundestheatergesetzes einbauen soll.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Luptowits:** Herr Bundesminister! Wurden bereits Vorarbeiten geleistet, die dem Bundestheatergesetz zugute kommen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ja, Herr Abgeordneter. Es gibt eine Reihe von Vorarbeiten. Ich darf bei der Gelegenheit noch einmal sagen, was ich einmal schon bei einer anderen Gelegenheit mitteilen konnte: daß ein sehr ausführlicher Bericht des Bundestheaterverbandes dem Hohen Haus vorgelegt werden wird, aus dem ersichtlich ist, wie groß die Fülle der Vorarbeiten für ein neues Bundestheatergesetz ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits:** Herr Bundesminister! Hat sich also der Bundestheaterverband in der kurzen Zeit seines Bestehens sozusagen schon bewährt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich kann mit einem Wort antworten: Er hat sich wirklich bewährt.

#### **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Präsident:** 15. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (*OVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

511/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den durch den stark anwachsenden Studentenzustrom an der Universität Innsbruck entstehenden Mangel an Studentenwohnplätzen zu beseitigen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst ein Wort zu Ihrer Formulierung „stark anwachsender Studentenzustrom an der Universität Innsbruck“ sagen:

Im Durchschnitt der wissenschaftlichen Hochschulen stieg die Zahl der Studierenden im Zeitraum 1966/67 bis 1971/72 etwa um 24 Prozent. An der Universität Innsbruck war im gleichen Zeitraum der Zuwachs rund 1100 Studenten, das bedeutet einen Anstieg von 19 Prozent.

Der Hörerzuwachs an der Universität Innsbruck war daher zweifellos sehr stark, aber doch nicht stärker, sondern eher schwächer als an den anderen Hochschulen. Das ist natürlich auch maßgeblich für die Beteiligung mit Studentenheimplätzen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß in Innsbruck außerdem ein sehr hoher Anteil ausländischer Studenten zu verzeichnen ist. Von den etwa 7000 ordentlichen Hörern sind rund 5000 Inländer und rund 1900 Ausländer — ein Ausländeranteil von etwas mehr als 28 Prozent, während im Bundesdurchschnitt der Anteil etwa 14 Prozent beträgt. Dieser Ausländeranteil ist etwa doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Ein Viertel aller in Österreich studierenden Ausländer studieren an der Universität Innsbruck.

Nun weist diese Zahl der ausländischen Studierenden eine sehr starke Fluktuation auf. Mehr als 40 Prozent der Ausländer, die in Innsbruck studieren, kommen aus der Bundesrepublik Deutschland; auch im Zusammenhang mit dem dort bereits gültigen Numerus clausus für verschiedene Studienrichtungen. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Studenten inskribiert höchstens für zwei Semester. Man nennt es dort auch Ski-Semester oder Kultur-Semester.

In Innsbruck wohnen derzeit über tausend Studenten in Studentenheimen, und die Lage des Studentenwohnraumes wird in Innsbruck doch sehr stark durch das hohe Fremdenverkehrsaufkommen bestimmt.

Wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen, führt das Bundesministerium selbst keine Wohnheime für Hochschüler, sondern das wird an andere gemeinnützige Organisationen übertragen. Wir fördern durch Subventionen den Studentenheimbau eben nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Im Jahre 1971 hatten wir dafür insgesamt einschließlich der Mensensubventionierung 27 Millionen zur Verfügung, im Jahre 1972 30 Millionen für Studentenheime und 5 Millionen zusätzlich für die eigene Post Mensen. Nun wurden von diesen 27 Millionen im Jahre 1971 für Studentenheime in Innsbruck insgesamt 3,3 Millionen Schilling verausgabt, also ein relativ hoher Betrag. Wir haben auch im heurigen Jahr ungefähr die gleiche Mittelzuteilung.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Innsbruck noch Verpflichtungen für Zinsen- und Annuitätzuschüsse für das Internationale Studentenheim, die seit dem Jahre 1964 immer noch

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

laufen, in der Höhe von 2,798.000 S zahlen muß. Das ist ein ziemlich beträchtlicher Anteil an den vorgesehenen Beträgen.

Im Augenblick sind folgende Maßnahmen im Gang: Zum Internationalen Studentenhaus in Innsbruck wird auf einem benachbartem Grundstück, auf dem jetzt ein Althaus steht, ein Zubau zum Studentinnenrakt errichtet werden. Das Vorhaben ist geplant für zirka 100 Heimplätze, die Vorarbeiten sind geleistet. Der Baubeginn muß so lange warten, bis auch die letzten zwei Mieter, die noch in diesem Althaus sind, eine Wohnung erhalten haben. Dann wird mit dem Bau begonnen. Dieser Zubau zum Studentinnenrakt wird unsere Kredite für Studentenheime voraussichtlich mit 4 Millionen belasten, die nicht in einem Jahr zu tragen sind, sondern auf mehrere Jahre verteilt werden.

Ich muß auch hinzufügen, daß mit Förderung des Bundesministeriums von der Osterreichischen Studentenförderungsstiftung 1970 in Innsbruck in der Josef Hirn-Straße ein Studentenheim mit Mensa in Betrieb genommen wurde. Diese Heimplätze waren eigentlich als Ersatz für den Abbruch des alten Studentenheimes neben der Universität gedacht. Dieses Projekt Josef Hirn-Straße hat in den Jahren 1969 und 1970 rund 13 Millionen Schilling gekostet, und es ist noch eine Forderung von 3,3 Millionen Schilling offen. Wir wissen, daß weitere Heimplätze notwendig sind, und es ist daran gedacht, daß als Ersatz für diesen Abbruch, der ja eigentlich schon ersetzt ist, noch gemeinsam mit dem Land eine Lösung für den Bau eines weiteren Studentenheimes gefunden werden soll.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Frau Bundesminister! Zunächst darf ich der Ordnung und Richtigkeit halber feststellen, daß ich mit meiner Frage, was Sie gegen den stark ansteigenden Studentenzustrom zu machen gedenken, keine negative oder anderslautende Feststellung zu anderen Universitäten getroffen habe.

Sie haben schon einen Punkt erwähnt, der für Innsbruck zweifellos besonders bedeutsam ist, das ist die Tatsache des sehr starken Ausländeranteiles. Ich habe Informationen aus Innsbruck, wonach beispielsweise bereits im kommenden Wintersemester neuerdings eine Steigerung von derzeit 7000 auf etwa 8000 Studenten zu erwarten sein wird. Es ist Ihnen aus den Statistiken, die Sie selbst kürzlich weitergegeben haben, bekannt, daß allein der Anteil — und das ist nun wieder ein Problem, das, glaube ich, in die Richtung der Fragestellung geht — der Ausländer in

den Studentenheimen, also der durch Ausländer belegten Heimplätze, viermal so groß ist wie in Graz und dreimal so groß ist wie in Salzburg, also Fakten, die zweifellos nur zur Verschärfung des Problems beitragen.

Ich möchte Sie daher, Frau Bundesminister, ohne jetzt auf Ihre sonstigen Ausführungen einzugehen, fragen, ob Sie Vorsorge dafür treffen werden, daß im kommenden Budget für die Unterstützung der Schaffung von Heimplätzen zusätzliche Mittel oder weitere Mittel bereitgestellt werden.

Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß im heurigen Budget das Gesamtvolumen gegenüber dem vorjährigen Budget gestiegen ist. Ich darf allerdings darauf verweisen, daß vom Jahre 1970 auf das Jahr 1971 keine Steigerung stattgefunden hat, sodaß sich diese Steigerungsbeträge über zwei Jahre erstrecken. Ich darf aber vor allem darauf verweisen, daß natürlich eine Steigerung auch um 20 Prozent in zwei Jahren angesichts der sehr stark steigenden Baukosten höchstens zu einem ungefähren Beibehalten des Bauvolumens führen kann, während — wie wir alle wissen — die Zahl der Studentenheimplätze gewaltig vermehrt werden muß.

Ich frage daher: Werden Sie Vorsorge dafür treffen oder bemüht sein, daß die Mittel, die für die Unterstützung des Baues von Studentenheimplätzen im allgemeinen und in Innsbruck im besonderen bereitgestellt werden, entsprechend erhöht werden?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die Antwort darauf ist naturgemäß sehr leicht. Selbstverständlich werde ich bemüht sein, die Mittel für den Studentenheimbau im nächsten Budget zu vergrößern. Ob das möglich sein wird, hängt von der allgemeinen Budgetlage ab.

Ich darf noch einmal betonen, daß wir selber keine Studentenheime bauen, sondern daß das Subventionsmittel und Zuschußmittel für den Bau von Studentenheimen sind. Das soll aber nicht bedeuten, daß wir nicht außerordentlich bemüht sein werden, hier mehr zu tun als bisher.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Ich darf vielleicht noch eine zweite Zusatzfrage stellen, Frau Bundesminister. Ich glaube, es ist heute allgemein bekannt und eine Tatsache, daß das frühere soziale Bildungsgefälle heute ein regionales ist oder, anders gesagt, daß heute die tatsächliche Bildungsdiskriminierung keine soziale im herkömmlichen Sinn, son-

**Dr. Blenk**

dern eine lokal-regionale ist, oder noch konkreter gesprochen, daß naturgemäß für alle jene Eltern und Studenten, die nicht am Hochschulort wohnen, abgesehen von der Unterbringungsmöglichkeit im allgemeinen, das auch ein wesentlich verschärfendes soziales Element bedeutet. Ich habe gehört, daß vorgesehen ist, die Anzahl der Studentenheimplätze im kommenden Herbst zum Teil wesentlich zu erhöhen.

Meine Frage an Sie: Werden Sie dafür besorgt sein, Frau Bundesminister — wir haben schon anlässlich der letzten Diskussion über das Studienbeihilfengesetz darüber gesprochen —, oder werden Sie bestrebt sein, daß die meiner Überzeugung nach immer noch sehr ungenügende Differenzierung in den Studienbeihilfen zwischen Studenten, die am Wohnort wohnen, und solchen, die gezwungen sind, aus einem weiter entlegenen Ort an die Universitätsstadt zu kommen, den realen Gegebenheiten entsprechend verstärkt wird oder, konkret gesprochen, daß die Verbesserung der Studienbeihilfen für nicht am Hochschulort Wohnende entsprechend verstärkt wird?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nicht völlig bestimmen in Ihrer Auffassung, daß heute kein soziales Gefälle mehr besteht, sondern daß das Gefälle lediglich ein regionales ist. (*Abg. Dr. Mussil: Vorwiegend!*) Das trifft meiner Auffassung nach nicht zu, und auch eine Analyse der Studentenstruktur zeigt sehr deutlich, daß nach wie vor drei Diskriminierungsmomente wirken: das eine das soziale; das zweite das Geschlecht — die Mädchen sind wesentlich benachteiligt, ihr Anteil ist wesentlich kleiner, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, das ist eine Feststellung, die sich ganz leicht aus einer ganz kleinen Analyse ergibt —; zum dritten die regionale Benachteiligung. (*Widerspruch des Abg. Doktor Blenk.*) Herr Abgeordneter! Wenn Sie die Reihenfolge mir überlassen würden!

Ich habe mir die Analyse sehr genau angesehen, und ich kann feststellen, daß das erste Diskriminierungsmoment zweifellos noch das soziale ist, das heißt, daß Arbeiterkinder und Bauernkinder in einem viel zu kleinen Ausmaß an Hochschulen vertreten sind, wenn man etwa ihren Anteil und ihre Leistung vergleicht. Ich kann darüber jetzt in einer Fragebeantwortung nicht ausführlich sprechen, es wird sich vielleicht dazu Gelegenheit geben.

Ich kann aber in die regionale Diskriminierung, die sicherlich hier vorhanden ist, nicht

das Ausländerstudium generell einschließen. Wie ich eben an dem Beispiel Innsbruck illustriert habe, ist ein sehr großer Andrang zu Studentenheimplätzen allein aus der Tatsache zu erwarten, daß mehr Studenten, vor allem aus der Bundesrepublik, nach Innsbruck kommen als bisher.

Die Anhebung der Studienbeihilfensätze, die ja eigentlich nicht zur Frage der Studentenheime gehört, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, kann ich für die nächste Zeit nicht zusagen, weil wir ja erst vor kurzer Zeit für einen sehr erheblichen Mehraufwand gerade für die Studienbeihilfen, also für die Studienförderung, durch eine Gesetzesnovellierung vorgesorgt haben.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet. Die nicht zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich in der nächsten Sitzung zur Behandlung bringen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellten übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (319 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (376 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1972 — GewO 1972) (395 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden (396 der Beilagen);

Bundesgesetz mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (403 der Beilagen);

**Schriftführer**

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (404 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (405 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (406 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (407 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie (Sicherheitskontrollgesetz) (417 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz) (426 der Beilagen).

**Präsident:** Ich werde die vom Schriftführer soeben verlesenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1970 (III-47 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Rumpfgeschäftsjahr 1971 (III-50 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß;

Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1971 (III-48 der Beilagen) dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend die VII. Konferenz der Europäischen Justizminister (Basel, 15. bis 17. Mai 1972) (III-49 der Beilagen) dem Justizausschuß;

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September bis 22. Dezember 1971) (III-51 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversamm-

lung der Vereinten Nationen (III-52 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 5. Juli, um 10 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung (423 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (371 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (318 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle) (370 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (384 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien (385 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (386 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird (399 der Beilagen)

9. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird (354 der Beilagen)

2874

Nationalrat XIII. GP — 35. Sitzung — 5. Juli 1972

**Präsident**

10. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1971 (III-33 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (355 der Beilagen)

11. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (400 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden (401 der Beilagen)

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (348 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggengesetz geändert wird (402 der Beilagen)

14. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpaste und flüssigen Metallputzmitteln aufgehoben wird (397 der Beilagen)

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 34/A (II-799 der Beilagen) der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Änderung des Tabakmonopolesgesetzes (422 der Beilagen)

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 35/A (II-800 der Beilagen) der Abgeordneten Wielandner und Genossen betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 (413 der Beilagen)

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-42 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 2. Viertel 1970 bis 4. Viertel 1971 (415 der Beilagen)

18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-43 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahme des Bundes im zweiten Halbjahr 1971 (416 der Beilagen)

19. Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-38 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1971 (398 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten**

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 33. Sitzung vom 14. Juni 1972 hat auf S. 2642 rechte Spalte 11. Zeile und auf S. 2655 rechte Spalte letzte Zeile der Kurztitel zu lauten: Gehaltsskassengesetz-novelle 1972.